

ANFRAGE von Christoph Schürch (SP, Winterthur) Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich)

betreffend Durchsuchung von Hanfläden, Sperrungen von Konten der Ladenbesitzerinnen und -besitzer

Vergangene Woche hat die Stadtpolizei Zürich im Auftrag der Bezirksanwaltschaft Zürich verschiedene Hanfläden in der Stadt Zürich durchsucht und Duftsäcke beschlagnahmt wie auch die Konten der Ladenbesitzerinnen und -besitzer sperren lassen. Als Mitglieder der Kommission 3417/3559, welche den Regierungsrätlichen Antrag bearbeitet, es sei eine Standesinitiative einzureichen, welche verlangt, dass Cannabisprodukte aus dem Betäubungsmittelgesetz zu nehmen seien, bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu klären und beantworten:

- Wurden im Kanton Zürich über die sechs Läden in der Stadt Zürich hinaus weitere Läden durchsucht, was wurde ausser den Duftsäcken beschlagnahmt?
- Konten zu sperren ist ein schwerer Eingriff in das gesetzliche Verfassungsrecht der persönlichen Freiheit und der Handels- und Gewerbefreiheit, welcher konkrete Verdachtsmomente oder erhärtete Indizien voraussetzen. Liegen solche Fakten vor? Kann der Regierungsrat in Erfahrung bringen, wann die Konten wieder freigegeben werden? Wird das Prinzip der Verhältnismässigkeit mit diesen Sperrungen nicht arg strapaziert?
- Warum wurden Duftsäcke beschlagnahmt? Die Inverkehrsetzung von Hanfkraut ist nur dann verboten, wenn das Handlungsziel die Gewinnung von Betäubungsmittel ist. Dies ist bei den Duftsäcken gemäss Deklaration/Anschrift nicht der Fall.
- In der Vorlage 3559 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, eine Standesinitiative sei einzureichen welche fordert, dass die Cannabisprodukte aus dem Betäubungsmittelgesetz herauszunehmen seien. Wie beurteilt der Regierungsrat unter diesem Aspekt diese Beschlagnahmungsaktion? Wurde das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt?
- Kann der Regierungsrat in Erfahrung bringen, welches Ziel die auftraggebenden Behörden verfolgen, welchen Sinn im heutigen politischen Kontext solche Handlungen machen?
- Sämtliche Expertinnen und Experten, immer mehr Politikerinnen und Politiker verschiedenster Couleur befürworten wie der Zürcher Regierungsrat die Entkriminalisierung von Cannabis. Kann sich der Regierungsrat bei den entsprechenden Stellen dafür einsetzen, dass sich solche Aktionen nicht wiederholen?
- Hanfprodukte werden zu den verschiedensten Konsumgütern verarbeitet. Anbau-, Verarbeitungs- und Vertriebsfirmen beschäftigen im Kanton Zürich heute schon mehrere Dutzend Angestellte. Der wirtschaftliche Nutzen dieser Kulturpflanze wird allmählich wieder entdeckt. Was kann der Regierungsrat über den Antrag der Vorlage 3559 hinaus tun, dass allgemein eine grössere Akzeptanz gegenüber Hanf erreicht werden kann?

Christoph Schürch
Franziska Frey-Wettstein
Bettina Volland